



SACHSEN-ANHALT

Leistungsbeschreibung

(Leasing von Dienstkraftfahrzeugen)

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber.....	2
2. Zu erbringende Leistung:	2
3. Verbindliche Liefertermine und Lieferorte.....	2
4. Art und Umfang	3
5. Zuschlagskriterien.....	3

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

2. Zu erbringende Leistung:

Leasing von insgesamt 5 Dienstfahrzeugen für einen Zeitraum von 24 Monaten

Fahrzeugtyp:	Kombilimousine
Getriebeart:	Automatikgetriebe
Kraftstoffart:	Benzin
Motorleistung:	mind. 110 kW bis max. 130 kW
Zusatzausstattungen:	<ul style="list-style-type: none">- 2 Fahrzeuge mit Anhängerkupplung- Alle Fahrzeuge mit Toter-Winkel-Assistent (Blind Spot Information System)- Alle Fahrzeuge mit Sitzheizung bei den Vordersitzen- Alle Fahrzeuge mit Einparkhilfen incl. Rückfahrkamera- Alle Fahrzeuge mit Pannen- & Erste Hilfe-Set, bestehend aus Verbandkasten, 5 Warnwesten und 1 Warndreieck- Alle Fahrzeuge mit je einem 2 kg Pulverlöschgerät nach DIN EN 3 für KFZ mit KFZ-Halterung
Räder/Reifen:	Alle Fahrzeuge sollen mit hochwertigen Ganzjahresreifen mit ausreichender Laufleistung (min. 40.000 km) ausgestattet sein. Beispielhaft: Goodyear Vector 4 Seasons Gen-3
Zulassung:	Die Fahrzeuge werden vom Leasinggeber oder einem von ihm beauftragten Dritten zugelassen. Die erforderlichen Vollmachten und Unterlagen sind beim LISA einzuholen.
Vorortservice:	Der Leasingpartner bietet Serviceleistungen in Halle und Magdeburg an oder benennt einen örtlichen Servicepartner
Hol- und Bringediens:	Der Servicepartner bietet einen örtlichen Hol- und Bringediens an

3. Verbindliche sowie vorbehaltliche Liefertermine und Lieferorte

01.02.2026	2 Mittelklassefahrzeuge Kombi – Außenstelle Magdeburg, Hasselbachstr. 8, 39104 Magdeburg
01.02.2026	3 Mittelklassefahrzeuge Kombi, davon 2 Kombi mit Anhängervorrichtung – LISA Halle, Riebeckplatz 9, 06110 Halle

4. Art und Umfang

Die Vergabe erfolgt ohne Losaufteilung. Die Lieferung der Fahrzeuge erfolgt zum 01.02.2026 an die entsprechenden Standorte (siehe Punkt 3.).

Die Fahrzeuge sollen die Anforderung an derzeit übliche Sicherheitsstandards erfüllen. Im Übrigen soll jedes Fahrzeug die in der Leistungsbeschreibung entsprechend aufgeführte Ausstattung besitzen.

Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass für den Erwerb dieser insgesamt 5 Behördenkraftfahrzeuge mittels Leasingverträge die festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen i. H. v. 28.000 Euro (siehe HTR-LSA, Anlage 5 und gemäß Kfz-RL-LSA Nr. 5.1) pro Fahrzeug nicht überschritten werden dürfen. Die Beschaffungshöchstpreise berücksichtigen bereits die behörden-spezifischen Preisnachlässe und sollten eine angemessene Ausstattung, soweit diese nicht bereits serienmäßig vorgesehen ist, umfassen.

Die Leasingsonderzahlung sowie die Restzahlung nach Ablauf des Leasingzeitraumes beträgt 0,00 € pro Fahrzeug.

Für die angebotenen Fahrzeuge sind **bei Bedarf** entsprechende Modelle für Probefahrten zur Verfügung zu stellen. Im Angebot ist ein Ansprechpartner zu benennen.

Ein Produktblatt der angebotenen Fahrzeuge mit detaillierten technischen Kennzahlen ist beizufügen.

5. Zuschlagskriterien

Bewertet werden nur Angebote die jeweils die geforderten 5 Dienstfahrzeuge für einen Zeitraum von 2 Jahren beinhalten.

Lfd. Nr.	Kriterien	Gewichtung
1	Preis	50 %
2	Umweltverträglichkeit	25 %
3	Service	25 %

Lfd. Nr.	Kriterien	Leistungspunkte
1	Preis	0 – 20
1a	Leasingrate pro Jahr	0 - 10
1b	Überführungs-/Zulassungskosten	0 bzw. 1
1c	Wartungskosten	0, 3, 5 bzw. 7
1d	Kosten Mehr-km	0 bzw. 1
1e	Rückvergütung Minder-km (€/km)	0 bzw. 1

2	Umweltverträglichkeit	0 – 10
2a	CO2-Effizienz	0 - 5
2b	Einhaltung Euro-6-Norm	0, 2, 3, 4, bzw. 5
3	Service	0 – 10
3a	verbindliche Auslieferung	0 bzw. 4
3b	Vertragswerkstatt in Magdeburg bzw. Halle/ Saale	0, 2 bzw. 4
3d	Hol- und Bringendienst	0 bzw. 2

Für die Bewertung gilt: Je besser ein Bieter die geforderten Leistungen erfüllt, desto mehr Punkte werden vergeben. Es können max. 40 Punkte erreicht werden. Zu den Kriterien im Einzelnen:

Preis

Das Kriterium Preis gliedert sich in vier Unterkriterien: Leasingrate, Überführungskosten, Wartungskosten und Kosten für Mehr-km bzw. Erstattung für Minder-km. Aus diesen Unterkriterien setzen sich die Leistungspunkte für den Preis zusammen, die dann in die Wertung eingehen.

Erläuterung: Beispielsweise erhält das Angebot mit der niedrigsten Leasingrate die Höchstpunktzahl (10 Punkte). Für jedes höhere Angebot wird jeweils 1 Punkt abgezogen, d. h. das zweitgünstigste Angebot erhält 9 Punkte usw.

Bei den Unterkriterien 1b und 1d erhalten die Angebote 1 Punkt, wenn keine Kosten entstehen und 0 Punkte für entstehende Kosten.

Beim Unterkriterium Wartungskosten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis 7 Punkte. Liegt das Angebot bis 10 % über dem niedrigsten erhält dieses Angebot 5 Punkte, bis 20% erhält dieses Angebot 3 Punkte, bis 30% erhält dieses Angebot 1 Punkte. Angebote mit mehr als 30% über dem niedrigsten erhalten 0 Punkte.

Bei dem Unterkriterium 1e erhalten die Angebote für eine Rückvergütung von Minder-km, 1 Punkt und 0 Punkte für Nichtrückvergütung.

Umweltverträglichkeit

Das Kriterium Umweltverträglichkeit gliedert sich in zwei Unterkriterien auf: CO₂-Effizienz sowie Euro-6-Norm.

Erläuterung: Das Angebot mit der CO₂-Effizienzklasse **A+** soll die Höchstpunktzahl 5 erhalten. Ein Angebot mit der jeweils niedrigeren CO₂-Effizienzklasse bekommt 1 Punkt abgezogen, d.h. CO₂-Effizienzklasse **A** erhält 4 Punkte.

Beim Unterkriterium Euro-6-Norm werden die einzelnen Schadstoffklassen bewertet. Liegt die Schadstoffklasse bei Euro-6d wird die Höchstpunktezahl 5 vergeben. Liegt diese bei Euro-6d-TEMP werden 4 Punkte vergeben. Bei Euro-6c erhalten Sie 3 Punkte und bei Euro-6b, 2 Punkte. Alle anderen Schadstoffklassen erhalten 0 Punkte.

Service

Das Kriterium Service gliedert sich in 3 Unterkriterien auf: Verbindliche Auslieferung an den Lieferorten, Werkstätten vor Ort, Hol- und Bringendienst.

Erläuterung: Wird der Auslieferungstermin 01.02.2026 verbindlich zugesagt und damit auch eingehalten werden 4 Punkte vergeben. Auslieferungszeitpunkte nach dem 01.02.2026 werden mit 0 Punkten bewertet. Insofern eine Vertragswerkstatt in Magdeburg und Halle/Saale vorliegt, werden 4 Punkte vergeben. An jeweils nur einem Standort 2 Punkte und an keinem Standort 0 Punkte. Wenn ein Hol- und Bringendienst besteht, werden 2 Punkte vergeben. Besteht ein entsprechender Service nicht, werden keine Punkte vergeben.

Zur Berechnung der Wertungspunkte kommt folgende Formel zur Anwendung:

$L \times G = W$ (Leistungspunkte x Gewichtung = Wertungspunkte).

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot mit der Höchstpunktzahl.